ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OTOG8GA3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	695	2254	01/09
OTOG8GA3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2181	01/09
OTOG8PA3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	695	2254	01/09
OTOG8PA3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2181	01/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 170; 202; 203; 414; 210 K; 203 CL; 203 K; 208; 210; 209

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 169; 204 X; 204 K; 245; 204; 221

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 140; 638/1; 638/2; 211K; 140 C; 638; 211; 215; 220

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210;

210 K

130 Nm für Typ: 169; 204; 204 K; 211; 211K; 245; 414

140 Nm für Typ: 638; 638/1; 638/2

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/35R18 84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22H; 24C;	
				24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/40R18 89	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 87	11A; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 22I; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 2 von 12

Verkaufsbeze			ln	l. (1 5 /	Ta ()
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,		225/40R18 88	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363	125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71C; 71K;
	4.000/04.000.44				723; 73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*		225/40R18 88	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71C; 71K;
	4 ** 0 0 /4 4 ** 0 4 0 0 **				723; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*			11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	
203	e1*98/14*0139*	125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367	Nur 4-MATIC;
			225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
		160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
				, , ,	723; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
000 01	- 4 *00 /4 4 *04 50 *	470	005/40540.00\/	144 045 041 007 005	723; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 367; 68B;	Nur C 30 CDI AMG;
				68T	Nur bis
					e1*98/14*0159*18; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367; 68B;	Nicht C 30 CDI AMG;
200 02		10 100	220, 101110 0011	68T	Nur bis
		75 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 367; 68B;	e1*98/14*0159*18;
				68T	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	170	225/40R18 88Y	11A; 21L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C
		170 - 260	225/40R18 92	11A; 21L; 367	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/40R18 92	11A; 21L; 367	Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
202 14	01*00/14*0450*	75 400	005/40540 0024	444.041.007.555.000	723; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 120	225/4UK18 88W	11A; 21L; 367; 5FE; 68B;	Heckantrieb;
		75 400	225/40040.00\4	68T	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 160	225/4UKT8 88W	11A; 21L; 367; 57E; 68B;	12A; 51A; 71C; 71K;
		75 - 200	225/40R18 92	68T 11A; 21L; 367	723; 73C; 74A; 74P
	1	13-200	223/4UN 10 92	11A, 21L, 301	ļ

Radtyp: OTOG

Stand: 11.02.2009

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	165 - 200	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Limousine;
			245/35R18 92	11A; 22I; 24D; 57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
204	e1*2001/116*0431*	100 - 200	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Limousine;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Heckantrieb;
			245/35R18 92	11A; 22I; 24D; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 200	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	Kombi; Heckantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 92	11A; 22I; 22M; 24M; 57F;	
				68T	
204 K	e1*2001/116*0457*	165	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	Nur 4-MATIC; Kombi;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	723; 729; 73C; 74A;
			245/35R18 92	11A; 22I; 22M; 24M; 57F;	74P
				575	

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	225/40R18	51G	Ab e1*98/14*0159*19;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 125	245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	Cabrio; Coupe;
		100 - 200	225/40R18	51G	10B; 11A; 11B; 11G;
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	11H; 12A; 34M; 51A;
			245/35R18 92	57F; 68T	71C; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	CLK 55 AMG; Cabrio;
			245/35R18 92	57F; 68T	Coupe;
					10B; 11A; 11B; 11G;
					11H; 12A; 34M; 51A;
					71C; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezei	chnung: C	CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18-96	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R18-99	11A; 21B; 21J; 21Q; 22H;	723; 729; 73C; 74A;
				22L; 24J; 24M	74P
215	e1*98/14*0113*	368	245/45R18	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Verkaufsbeze	<u> </u>	SE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*		225/40R18 88W		nicht für
		55 - 150	255/35R18 90W	11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L	gepanzerte Fz; Heckantrieb;
		55 - 165	235/40R18 91W	11A; 21B; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 68B	12A; 51A; 71C; 71K;
		150 - 165	255/35R18 94Y	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 57F; 654; 68B; 68L	723; 729; 73C; 74A; 74P
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 362	
210	e1*93/81*0022*	150 -165	235/40R18 91W		nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Allradantrieb;
			235/40ZR18	63V; 689	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 205	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Heckantrieb;
			235/40ZR18	63V; 689	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 135	225/45R18 91W		Heckantrieb;
			235/40R18 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 170	245/40R18 93W		12A; 51A; 71C; 71K;
		75 - 200	225/45R18 91Y		723; 729; 73C; 74A;
			235/40R18 91Y		74P
		75 - 225	235/40R18 91Y	57E; 689]
			245/40R18 93Y		1

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 5 von 12

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*	130	235/40R18 91W	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	Allradantrieb;
		130 - 285	245/40R18 93Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 97		12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
211K	e1*2001/116*0213*	130 - 200	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 285	245/40R18 97		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 200	235/40R18 91W	51J; 57E; 689	Heckantrieb;
			235/40R18 95	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -285	245/40R18 93W	57E; 575; 688	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 97		723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	165 - 200	235/50R18 97	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/55R18 100	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P;
			255/50R18 102	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	760

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005*	58 - 105	245/40R18-97 Reinf	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
638/1	K393	58 - 105	245/40R18-97 Reinf	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	Lkw geschl. Kasten;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
638/2	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	245/40R18-97 Reinf	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
	00 00,11 0020				12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 24J; 24M;	
				367; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18	11A; 22D; 24M; 57F; 631;	12A; 51A; 71C; 71K;
				68T	723; 73C; 74A; 74P
		205	245/35R18-89	11A; 22D; 24M; 57F; 68T	
		205 - 255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 24J; 24M;	
				367	

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

orradiososomiang. O / Os Resident					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*, F690	110 - 290	255/45R18		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		110 - 300	255/45R18		723; 73C; 74A; 74P; 75I
140 C	e1*96/27*0057*, G165	205 - 290			10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 51G	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	155 - 285	235/50R18 97W		Heckantrieb;
			245/50R18		10B; 11B; 11G; 11H;
			100W		
		155 - 380	255/45R18 99W		12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm;
			255/45R18-99		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	5HI; 51J	Nicht für Fz. m.
			245/45R18	51G	Länge 6158 mm;
			255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L	nicht für
					gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
220	e1*97/27*0099*	368	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: S	SLK
------------------------	-----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 22D; 24N; 57F; 68T	12A; 51A; 71C; 71K;
		145 - 160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 367	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	11A; 22D; 24N; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0185*,	55-92	215/35R18 84W	11A; 21P; 22D; 22I; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0185*			24M; 365	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 8 von 12

21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 9 von 12

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 10 von 12

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 654) Sofern Reifen der Größe 235/55 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 11 von 12

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 31 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OTOG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.02.2009



Seite: 12 von 12

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.